



Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik  
Durchwahl: 23  
Zahl: 0018-7/2021  
Datum: 05. Jänner 2021  
E-Mail: [patrick.sadovnik@ktn.gde.at](mailto:patrick.sadovnik@ktn.gde.at)

## KUNDMACHUNG

der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 29. Dezember 2020 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd **Eisenkappel-Vellach VI – Oberlobnig** der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, an den bisherigen Pächter gemäß § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes K-JG 2000, wird gemäß § 33 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz K-JG 2000 kundgemacht:

1. Das Gemeindejagdgebiet Eisenkappel-Vellach VI – Oberlobnig hat ein Gesamtausmaß von ca. 539,0783 ha.
2. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 1.1.2021 und endet am 31.12.2030.
3. Der Pachtzins beträgt €3,00 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr ohne Wertsicherung.
4. Als Pächter hat sich die Jagdgesellschaft „**Oberlobnig**“ beworben.
5. Die Eigentümer jener die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (Grundflächen), die jagdlich nutzbar sind und auf denen die Jagd nicht ruht, können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel bei der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.



Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

Angeschlagen am: 05.01.2021  
Abgenommen am: